



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

im November 2021 jährt sich die Gründung der Sächsischen Ärzteversorgung zum 30. Mal. Als eines der größten Versorgungswerke in den neuen Bundesländern betreut die SÄV inzwischen mehr als 20.000 Mitglieder und 5.200 Leistungsempfänger, die eine Altersrente, ein Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit oder Hinterbliebenenversorgung in Anspruch nehmen.

Immer wieder erreichen uns Fragen zu Besonderheiten der Mitgliedschaft im Versorgungswerk. Wir möchten Sie mit unserem SÄV Spezial in diesem Jahr über Hintergründe und Handlungsoptionen zur Thematik des „Renteneintrittsalters“ informieren, denn nach wie vor sind Mitglieder, die auch Anwartschaften bei der Deutschen Rentenversicherung Bund gebildet haben, von Abweichungen betroffen.

Darüber hinaus berichten wir im Folgenden zu strategischen Entscheidungen, Instrumenten und Maßnahmen zur strategischen Entscheidungsfindung und aus der operativen Mitgliederbetreuung.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses



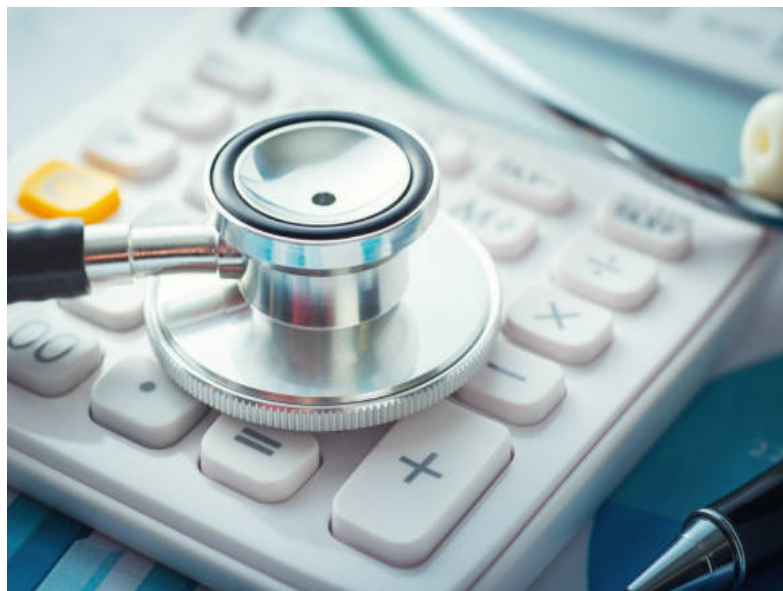


DIE SÄV IST AUSBILDUNGSBETRIEB

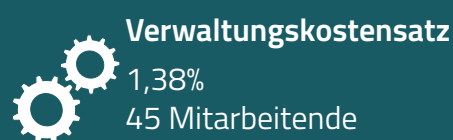
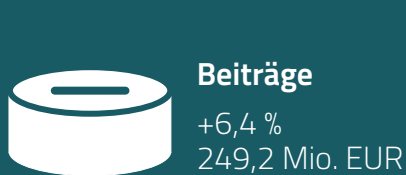
Erstmalig im Herbst 2021 wurde die SÄV zum Ausbildungsbetrieb - zunächst mit einem Ausbildungsplatz zur Kauffrau/-mann für Büromanagement in unserem Mitgliederbereich. Während der Dauer der Ausbildung werden die komplexen Zusammenhänge eines berufsständischen Versorgungswerkes vermittelt. Die Lehrinhalte werden abgebildet, indem auch die anderen großen Abteilungen des Hauses, die Kapitalanlage sowie der Geschäftsbereich Finanzen & Organisation eingebunden sind. Im Sinne einer nachhaltigen Personalstrategie möchte das Versorgungswerk auch zukünftig auf maßgeschneiderte Ausbildungsangebote für junge Menschen setzen.

ALM-STUDIE

Das Versorgungswerk unterliegt ständigen Veränderungen wirtschaftlicher und demografischer Rahmenbedingungen. Die SÄV führt in regelmäßigen Abständen eine Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) durch, die zu erwartende Entwicklungen prognostiziert und der übergeordneten Fragestellung nachgeht, welche Wechselwirkungen zwischen den Kapitalanlagen der Aktivseite und den Verpflichtungen der Passivseite bestehen. Im Detail werden bspw. Szenarien zur Veränderung des Rechnungszinses und möglichen Dynamisierungen untersucht. Die Ergebnisse der Studie dienen als Entscheidungsgrundlage für Entwicklungsprozesse der kommenden Jahre.



Unser Versorgungswerk in Zahlen





KRANKENGELD

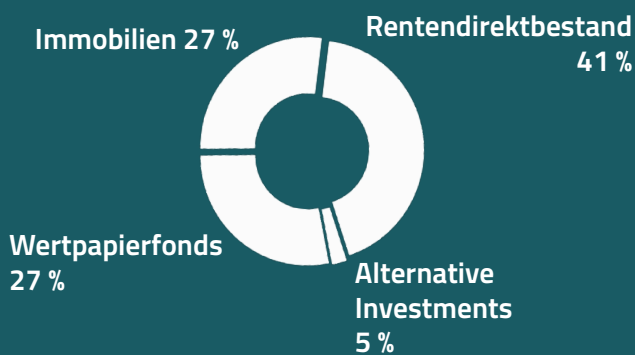
Sie haben Ihren Kinderkrankenschein bei der gesetzlichen Krankenkasse eingereicht und erhalten im Anschluss Post von der SÄV mit der Bitte um Zahlung eines Kleinstbetrages - verständlicherweise führt dies zu Nachfragen. Die Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Jahr 2016, die Mitglieder von Versorgungswerken stärkt, zieht gleichermaßen eine administrative Hürde mit sich, da die Krankenkasse lediglich den Trägeranteil des Rentenversicherungsbeitrages an die SÄV entrichtet. Den Versichertenanteil dagegen erhalten Sie gemeinsam mit dem Krankengeld ausgezahlt und müssen ihn nachträglich an die SÄV abführen. Dies gilt ebenso für Tage, an denen Sie für sich selbst Krankengeld erhalten haben.

NACHHALTIGKEIT

In unserem SÄV Spezial 2020 haben wir ausführlich über die Maßnahmen der SÄV bezüglich einer nachhaltigen Ausrichtung berichtet. Seither ist viel geschehen. Die ehrenamtlichen Mitglieder aller Organe haben sich auf strategischer und operativer Ebene für mehr Verantwortung hinsichtlich aller Aspekte von Nachhaltigkeit ausgesprochen. Insbesondere im Bereich der Investitionsentscheidungen findet dies Berücksichtigung. So hat die SÄV bspw. die „Principles for Responsible Investment“ unterzeichnet und verpflichtet sich damit zu einer jährlichen Selbstevaluation, aus der wertvolle Praxisempfehlungen abgeleitet werden können.



Kapitalanlagestruktur



Kapitalanlagevolumen

+6,6 %
4.667,8 Mio. EUR



Erträge aus Kapitalanlagen

142,3 Mio. EUR

Nettoverzinsung

3,08 %

Nähere Informationen zu den Tätigkeiten der Abteilungen des Versorgungswerkes einschließlich statistischer Kennzahlen können Sie im Geschäftsbericht des Versorgungswerkes nachlesen. Diesen erhalten Sie auf: anfrage@saev.de

Aktuelle Mitteilungen können Sie außerdem auf unserer Website nachlesen:
www.saev.de

SÄV SPEZIAL

Renteneintrittsalter



Der Zeitpunkt des Renteneintritts ist eine politisch viel diskutierte Fragestellung, die insbesondere in den vergangenen Monaten im Rahmen des Wahlkampfes zur Bundestagswahl thematisiert wurde. Das Gesetz zur Anpassung der sog. Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) wurde bereits im Jahr 2007 beschlossen.

Zum 1. Januar 2009 hatte auch die SÄV ihre Satzung unter dem Punkt des obligatorischen Altersruhegeldes geändert. Unterschiede zwischen den Versorgungssystemen bestehen in der Ausgestaltung der Übergangszeit, in der je nach Geburtsjahrgang eine schrittweise Anpassung erfolgt.

Die Festlegung der Regelaltersgrenze basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen. Bei den Betrachtungen werden biometrische Größen wie z.B. die Lebenserwartung zu Grunde gelegt. Während die DRV dabei zahlenmäßig einen Bevölkerungsquerschnitt abbildet, greifen Versorgungswerke auf statistische Daten zurück, die ausschließlich auf Angehörige freier Berufe zutreffen. So kommt es zu Abweichungen in der Bestimmung der Regelaltersgrenze.

Für Mitglieder, die vor Gründung der SÄV Rentenansprüche in der DRV erworben haben und anschließend in das Versorgungswerk eingetreten sind, ergeben sich daher z. T. unterschiedliche Zeitpunkte des Renteneintritts.

Betroffene Mitglieder werden, abhängig davon, ob sie selbstständig oder in einem Angestelltenverhältnis tätig sind, ausführlich schriftlich über Möglichkeiten zu einem weiteren Vorgehen informiert, sobald der Zeitpunkt des Renteneintritts näher rückt.

Die Möglichkeiten, wie Sie die letzten Monate Ihrer Berufstätigkeit gestalten können, sind vielfältig. Beachten Sie bei Ihrer individuellen Planung, dass das Auseinanderfallen der Altersgrenzen Auswirkungen hat, bspw. auch auf eine neue Tätigkeit, die Sie in den letzten Monaten vor Renteneintritt aufnehmen möchten.

Gern stehen Ihnen die Mitarbeiter der SÄV für Fragen rund um das Thema „Renteneintrittsalter“ telefonisch zur Verfügung. Alternativ können Sie einen Beratungstermin vereinbaren.

IMPRESSUM

Sächsische Ärzteversorgung
Einrichtung der Sächsischen
Landesärztekammer, KdöR
Dr.-Külz-Ring 10, 01067 Dresden
0351 / 88 88 6 - 0
anfrage@saev.de
www.saev.de

SÄV Aktuell 2021
Redaktionsschluss: 20. Oktober 2021
© SÄV. Alle Rechte vorbehalten.
Bildnachweise:
Karin Gruner (Titel)
iStock.com/erdikocak (ALM-Studie)
iStock.com/simarik (Nachhaltigkeit)